



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Amtsveranlagungsverfahren für Steuererklärungen von Rentnerinnen und Rentnern

Vorbemerkung der Fragestellerin

In Mecklenburg-Vorpommern ist im Rahmen eines Pilotprojektes seit rund einem Jahr das sogenannte Amtsveranlagungsverfahren für Steuererklärungen von Rentnerinnen und Rentnern möglich. Personen, die ausschließlich Renteneinkünfte aus Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherungsträger, der landwirtschaftlichen Alterskassen, der berufsständischen Versorgungskassen, von Pensionsfond oder Pensionskassen oder von Versicherungsunternehmen erzielt haben, können auf Abgabe einer Einkommensteuererklärung verzichten. In diesem Fall kann das Finanzamt die Einkommensteuer dann eigenständig festsetzen.

1. Plant die Landesregierung ebenfalls die Einführung des Amtsveranlagungsverfahrens für Steuererklärungen der oben genannten Personengruppen, ggf. auch im Rahmen eines Pilotprojektes?

Die Landesregierung plant derzeit keine Einführung eines Amtsveranlagungsverfahrens für Rentnerinnen und Rentner.

2. Wenn ja, wann ist die Einführung geplant? Wenn nein, warum nicht?

Das Amtsveranlagungsverfahren wird in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen eines Pilotprojektes mit dem Ziel des Erkenntnisgewinns für eine mögli-

che bundeseinheitliche Gesetzgebung evaluiert. Die Ergebnisse des Evaluierungsprozesses sind daher zunächst abzuwarten.

3. Plant die Landesregierung, in den kommenden Jahren weitere bzw. alternative Möglichkeiten zur Vereinfachung der Einkommensteuererklärung für Rentnerinnen und Rentner oder andere Zielgruppen einzuführen?

Nach heutigem Stand bestehen seitens der Landesregierung keine Pläne zur Veränderung der Einkommensteuererklärung für Rentnerinnen und Rentner. Die Landesregierung ist jedoch Vorschlägen zur Vereinfachung der Einkommensteuererklärung gegenüber aufgeschlossen.